



Wittenberge

DAS TOR ZUR ELBTALAUE



Altanschießer Schmutzwasser

Informationen zur Rückzahlung
der Abwasserbeiträge

1. Was sind Abwasserbeiträge und wofür wurden sie gezahlt?

Abwasserbeiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung öffentlicher Abwassereinrichtungen und -anlagen dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Grundstücke unterliegen der Beitragspflicht, sobald die Möglichkeit besteht, dass sie an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können.

2. Worin besteht der Unterschied zwischen Abwasserbeiträgen und Abwassergebühren?

Abwasserbeiträge	Abwassergebühren
→ beitragspflichtig = Grundstückseigentümer	→ gebührenpflichtig = alle Einleiter
→ eine Einmalzahlung	→ monatlich wiederkehrende Zahlung
→ Berechnung nach Grundstücksgröße	→ Berechnung nach entnommenem Trinkwasser

3. Wer erhält Beiträge zurück?

Die Rückzahlung der Beiträge erfolgt an diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung zur Abschaffung der Beiträge (die vorgenannte Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft) Grundstückseigentümer des Grundstückes sind, für das der Beitrag gezahlt worden ist.

4. Woher wissen die Grundstückseigentümer, dass für ihre Grundstücke Beiträge erhoben worden sind und welcher Grundstückseigentümer ist anspruchsberechtigt?

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Wittenberge, vormals Regiebetrieb der Stadt Wittenberge, erhebt seit 1993 Abwasserbeiträge.

Die Beiträge wurden in Abwasserbeitragsbescheiden festgesetzt. Diese Bescheide wurden dem jeweiligen Grundstückseigentümer postalisch zugestellt und eine Kopie im Eigenbetrieb archiviert.



Die an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung gezahlten Beiträge werden im Wirtschaftsjahr 2015 an diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung zur Abschaffung der Beiträge (die vorgenannte Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft) Grundstückseigentümer des Grundstücks sind, zurückgezahlt.

5. Muss der Grundstückseigentümer einen Antrag auf Rückzahlung stellen?

Eine Antragstellung durch die Grundstückseigentümer ist nicht erforderlich.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung setzt den Rückzahlungsbetrag vor der Auszahlung in einem entsprechenden Bescheid gegenüber dem Anspruchsberechtigten fest. Die Bescheide werden bis zum 30. September 2015 versandt.

Die Rückzahlung erfolgt automatisch. Die zeitliche Reihenfolge der Rückzahlung wird durch den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung festgelegt.

6. Wann werden die Beiträge zurückgezahlt?

Die Beitragsrückzahlung erfolgt bis zum 31. Dezember 2015.

7. Steigen die Abwassergebühren, wenn die Abwasserbeiträge zurückgezahlt werden?

Ja, die Abwassergebühren steigen um 0,17 EUR / m³.



Abwasserentsorgung Stadt Wittenberge

Eigenbetrieb der Stadt Wittenberge
Betriebsführer: Stadtwerke Wittenberge GmbH
Bentwischer Chaussee 1
19322 Wittenberge